

**Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
über die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Haushaltsplanes
2022 in Höhe von 60.900 € bei Investitionsobjekt „5.000231.700.600 Geh- und Radweg
Bahntrasse – Baukostenabschnitt 3“, Konto 787441 "Auszahlungen für die Rück-
zahlung von Investitionseinzahlungen“**

Für den Bau des Alleenradweges in den Jahren um 2010 - 2013 zwischen Marienheide, Wipperfürth, Hückeswagen und Remscheid hat das Land damals entsprechende Fördermittel bewilligt. Die gemeinsame Abwicklung mit dem Land lag damals in den Händen der Hansestadt Wipperfürth. Mit dieser fanden die entsprechenden Verrechnungen von Baukosten und Fördermittel statt.

Im Rahmen des genehmigten Förderverfahrens wurden Zuwendungen in Höhe von 2.645.400 € als Anteilfinanzierung bewilligt und ausgezahlt. Die entsprach 75% der als zuwendungsfähig deklarierten Ausgaben i.H.v. 3.527.204 €.

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln (RPA) hat die Fördermaßnahme nun geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, den Zuwendungsbescheid teilweise wieder aufzuheben und insgesamt eine Summe von 120.900 € zurückzufordern. Der Anteil der Schloss-Stadt Hückeswagen liegt bei 60.900 €.

Als Gründe für die Teilaufhebung des Förderbescheids sind zu nennen:

- nicht in Abzug gebrachte Einnahmen bzw. Zahlungen, die im Zuge des Grunderwerbs vom Landesbetrieb Straßen NRW an Wipperfürth und Hückeswagen getätigt wurden
- erhaltene Zuwendung für das Aufstellen von Tourismushinweisschildern auf der Bahntrasse, die sich nachträglich als nicht förderfähig erwiesen haben

Der Aufhebungs- und Erstattungsbescheid zusammen mit der anteiligen Rückzahlungsforderung aus Wipperfürth liegt nun vor. Hierfür sind im diesjährigen Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen keine Mittel eingeplant.

Die dafür außerplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag 10.000 € überschreitet. Nach § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf die außerplanmäßige Auszahlung daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Da die nächste Ratssitzung – und auch die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (der einen Eilbeschluss fassen könnte) erst im September stattfindet, ist eine dringliche Entscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NW vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied zu treffen, da der Rückzahlungsbescheid mit dem Zahlungsziel am 09.08.2022 bereits vorliegt.

Die dringliche Entscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die zusätzlichen Auszahlungen in Höhe von 60.900 € können gedeckt werden durch:

Rückabwicklung von vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW bei der Maßnahme "Geh- und Radweg Bahntrasse" in Höhe von 60.900 € (681200/5.000231.600).

Dringlichkeitsbeschluss

Die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters Frau Isabel Bever und das Ratsmitglied Herr Pascal Ullrich fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Bei Investitionsobjekt "Geh- und Radweg Bahntrasse – Baukostenabschnitt 3", wird aus Mitteln des Haushaltsplanes 2022 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.900 € genehmigt.

Deckung:

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch die Rückabwicklung von vereinnahmten Zuwendungen des Landes NRW bei der Maßnahme „5.000231.600 Geh- und Radweg Bahntrasse – Fördermittel Land“, Konto 681200 "Investitionszuweisungen Land" in Höhe von 60.900 €.

Hückeswagen, den 22.07.2022

In Vertretung

Isabel Bever

Pascal Ullrich
Ratsmitglied